

VOR Schnupperticket Klimaticket MetropolRegion Wien + NÖ + Bgld Nutzungsbedingungen

Wo gilt das Schnupperticket?

Mit dem Schnupperticket der MetropolRegion Wien/Niederösterreich/Burgenland können Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Pötsching alle öffentlichen Verkehrsmittel des VOR in der gesamten MetropolRegion Wien, Niederösterreich und Burgenland inkl. der Westbahn, der Mariazeller Bahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sowie P&R Garagen an den Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenfrei nutzen.

Wer kann ein Schnupperticket ausleihen?

Das Ticket kann von allen mit Hauptwohnsitz in Pötsching gemeldeten Personen gratis ausgeliehen werden. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Das Schnupperticket gilt immer nur für EINE Person.

Das Ticket kann für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen werden (max. 3 aufeinander folgende Tage; Samstag und Sonntag gelten als EIN Tag). Pro Person sind max. 6 Entleihtage im Monat und insgesamt max. 30 Entleihtage im Jahr möglich. Der Tag der Abholung sowie der Tag der Rückgabe werden als voller Entleihtag gerechnet.

So funktioniert's!

Die Reservierung des Tickets erfolgt online über www.schnupperticket.at/poettsching (eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig, Sie erhalten ein Bestätigungsmail – bitte schauen Sie notfalls in den Spamordner) oder am Gemeindeamt der Marktgemeinde Pötsching unter 02631 2225 oder post@poettsching.bgld.gv.at.

Das Ticket kann im reservierten Zeitraum am Gemeindeamt zu den Amtsstunden abgeholt werden. Bei der Entlehnung werden die Ticket-Übernahme und die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust, Gebühr bei verspäteter Rückgabe, etc.) mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Die Rückgabe des Tickets erfolgt ebenfalls ausschließlich zu den Amtsstunden am Gemeindeamt, eine Rückgabe durch einen Boten ist zulässig, der Entleiher bleibt jedoch der Gemeinde gegenüber vollumfänglich verantwortlich.

Wird ein Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so wird eine Verspätungsgebühr von EUR 50,--/Tag verrechnet.

Kann ein reserviertes Ticket doch nicht in Anspruch genommen werden, muss dies ehestmöglich am Gemeindeamt gemeldet werden (per E-Mail an post@poettsching.bgld.gv.at oder telefonisch unter 02631 2225). Kurzfristige Stornierungen sind nur telefonisch am Gemeindeamt möglich! Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Reservierungen ausgesprochen werden kann.

